

# HYGIENESCHUTZKONZEPT

für den Spielbetrieb

Stand: 02.02.2022



TSV 1864 Mellrichstadt e. V.

Handball

**Hygienebeauftragter der Abteilung Handball**

Name: **Steffen Fiedler**

Handy: **0160/7826041**

E-Mail: **fiedlersteffen86@web.de**

# HYGIENESCHUTZKONZEPT

## für den Spielbetrieb

Stand: 02.02.2022

Dieses Dokument enthält das Hygiene Konzept für den Spielbetrieb Handball des TSV Mellrichstadt in der Dreifachturnhalle (DFH) Mellrichstadt. Es wurde (vorbehaltlich aktueller Änderungen durch den Hallenbetreiber) auf der Grundlage der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, nach den Vorgaben der Stadt Mellrichstadt und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten festgelegt.

### A. Grundsätzliche Regelungen:

1. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, mit COVID-19 assoziierten Symptomen sowie mit Krankheitssymptomen, Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit COVID-19 Erkrankten hatten, sowie Personen, die sich in Quarantäne befinden, ist das Betreten der Halle untersagt!

2. In der DFH des TSV Mellrichstadt gilt die **2G+ Regelung**:

Zutritt zur Sportstätte haben danach nur Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind und **zusätzlich** einen gültigen negativen Coronatest (Schnelltest/PCR-Test) vorweisen können! Diese Regelung gilt auch für ehrenamtliche Helfer die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen. Dies sind insbesondere Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Schiedsrichter/-innen, Zeitnehmer/-innen und Sekretär/-innen sowie Wischer/-innen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind:

- geimpfte Personen die nachweisen können, eine Auffrischungsimpfung (sog. Booster) erhalten oder nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden zu haben, soweit nicht bundesrechtlich etwas anderes geregelt ist
- Kinder bis zum 6. Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder
- Schüler/-innen, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen

3. Die Hygienevorschriften des RKI, des Hallenbetreibers und des BHV sind einzuhalten!
4. Beim Betreten der Räumlichkeiten, außerhalb des Trainings, in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Ein- und Ausgangsbereichen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), besteht die Verpflichtung, eine **FFP2 Maske** zu tragen. Kinder unter sechs Jahren sind davon ausgenommen, bei 6- bis 15-Jährigen reicht eine medizinische Maske.
5. Um Einhaltung der **Husten-und-Nies-Etikette** wird gebeten!
6. Auf eine ausreichende Handhygiene ist besonders zu achten. Bitte waschen Sie sich regelmäßig gründlich die Hände (z. B. vor und nach dem Toilettengang).
7. Die Spender mit Desinfektionsmittel am Eingang sind beim Betreten der DFH zu nutzen!

# HYGIENESCHUTZKONZEPT

## für den Spielbetrieb

Stand: 02.02.2022

8. Den Anweisungen der Offiziellen, der Ordner des Heimvereins und des Hygieneverantwortlichen ist Folge zu leisten!
9. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter im Kassen- und Thekenbereich haben im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen eine medizinische Maske zu tragen.
10. Personenansammlungen an der Getränkeausgabe sind zu vermeiden.

### **B. Informationen für Mannschaften, Schiedsrichter/-innen und sonst am Spiel aktiv oder passiv beteiligte Personen:**

1. Für die Umsetzung **der 2G+ Regel** sind der Gast- und Heimverein jeweils selbst verantwortlich.

**Durch die Anmeldung zum Spiel im Spielberichtsbogen bescheinigt der unterzeichnende MV, dass alle seine Spieler die Voraussetzungen der 2G+ Regelung erfüllen und niemand Corona positiv ist.**

Diese Eigenverantwortung gilt ebenso für Schiedsrichter/-innen, Zeitnehmer/-innen/Sekretär/-innen, Wischer/-innen und alle sonstigen am Spiel aktiv/passiv beteiligten Personen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Sportler verpflichtet sind, für den Fall einer Kontrolle eine Bescheinigung über ihren Impf-/Genesenenstatus sowie einen gegebenenfalls erforderlichen Testnachweis am Spieltag vorlegen zu können. Sollte im Einzelfall eine erforderliche Testbescheinigung nicht vorgelegt werden können, besteht **ausnahmsweise** die Möglichkeit eines Vororttestes. Hierzu können Schnelltests in begrenzter Anzahl vor Ort erworben werden. Die Ordnungsgemäßheit von dessen Durchführung wird durch das sogenannte Vier-Augen-Prinzip vor Ort sichergestellt.

**Eine grundsätzliche Verpflichtung des Heimvereins zur Bereitstellung von Selbsttests besteht jedoch nicht!**

Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung des Hygienekonzeptes einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

2. Die verschiedenen Parkmöglichkeiten - Wege zum Eingang, Treffpunkt aller Spieler/-innen sowie der Schiedsrichter/-innen - sind der beigefügten Skizze (Anlage) zu entnehmen.
3. Die **Gastmannschaft** findet sich bis spätestens **60 Minuten vor Spielbeginn** am **Treffpunkt Parkplatz P2** (Anlage, gelber Punkt) vollständig mit allen Spielern/-innen, Trainer/-innen (MV's) sowie etwaigen Betreuern/-innen ein. Alle Personen haben eine **FFP2 Maske** (Ausnahmen vgl. A.4.) zu tragen und den Mindestabstand einzuhalten.

# HYGIENESCHUTZKONZEPT

## für den Spielbetrieb

Stand: 02.02.2022

Am Treffpunkt **nicht zugelassen** sind Eltern, Zuschauer, Fahrer und weitere Personen des Gastvereins!

Ein Offizieller oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins begleitet die Gastmannschaft zur Kabine.

4. Der/Die **Schiedsrichter/-innen** oder das **Schiedsrichtergespann** finden sich spätestens **50 Minuten vor Spielbeginn** am **Treffpunkt Parkplatz P2** (Anlage, gelber Punkt) ein. Sie haben eine **FFP2 Maske** zu tragen und den Mindestabstand einzuhalten.

Ein Offizieller oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins begleitet die **Schiedsrichter/-innen** oder das **Schiedsrichtergespann** in die **Kabine 1**.

5. Zur technischen Besprechung wird die **Kabine 6** genutzt.
6. Ein Offizieller oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins weist die Gastmannschaft und die Schiedsrichter vor dem Spiel in die Laufwege zum Betreten und Verlassen der Halle ein. **Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander.**
7. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des Mindestabstandes, gestattet. Die Toiletten für Spieler/-innen und Schiedsrichter/-innen befinden sich in dem der Halle zugewandten Gang zwischen Kabine 2 und Kabine 3.

### C. Informationen für Zuschauer:

1. **Zuschauer dürfen gemäß der 2G+ Regelung die DFH nur betreten, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen gültigen negativen Coronatest (Schnelltest/PCR-Test) vorweisen können! (zu den Ausnahmen von der Testpflicht vgl. A. 2.). Ein entsprechender Nachweis ist den Verantwortlichen des Heimvereins unaufgefordert vor der Gewährung des Zugangs zur DFH vorzulegen. Den Verantwortlichen nicht persönlich bekannte Personen müssen sich durch Vorlage eines Personalausweises legitimieren.**
2. Die Zuschauer betreten die Halle über den Haupteingang (Anlage, rote Markierung) in das Foyer. Beim Betreten ist eine **FFP2 Maske** zu tragen; Kinder unter sechs Jahren sind davon ausgenommen, bei 6- bis 15-Jährigen reicht eine medizinische Maske. Zudem ist der Mindestabstand einzuhalten.
3. Die Zuschauer begeben sich zu dem als Heim- bzw. Gästetribüne gekennzeichneten Bereich der Zuschauertribüne. Dort sind die markierten Sitzplätze einzunehmen; sofern keine Sitzplatzmarkierungen vorhanden sind, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
4. Beim Betreten und Verlassen der Tribüne sind die mit Schildern ausgewiesenen Laufwege - es gilt "Einbahnstraßenverkehr" - zu beachten.

# HYGIENESCHUTZKONZEPT

## für den Spielbetrieb

Stand: 02.02.2022

5. Je minderjähriger Spielerin bzw. minderjährigem Spieler ist **eine Begleitperson** das Betreten der Halle gestattet; sie haben sich auf der Zuschauertribüne aufzuhalten.
6. Da Zuschauerplätze nur in beschränkter Anzahl vorhanden sind, stehen für die Gastmannschaft max. 20 Plätze - zuzüglich etwaiger Begleitpersonen nach Nr. 5. - zu Verfügung.
7. In der gesamten Hallenanlage dürfen sich max. 100 Personen aufhalten. Davon entfallen auf die Tribüne max. 70 Personen (bei Nutzung von drei Hallen), max. 23 Personen bei Nutzung einer Halle.
8. Ein unmittelbarer Kontakt zwischen Sportlern und Zuschauern ist zu vermeiden!
9. Im Aufenthaltsbereich – vor der Küche – sind max. 12 Personen zugelassen.
10. Im überdachten Bereich vor der Halle sind max. zwei Personen zugelassen.
11. Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten
12. **Auf allen Laufwegen in der Halle ist eine FFP2 Maske (Ausnahmen vgl. C.2.) zu tragen.** Auf dem Sitzplatz darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden, wenn der Mindestabstand zu andern Personen eingehalten werden kann.
13. Zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen gilt die Hygieneschutzordnung des Betreibers der DFH, der Stadt Mellrichstadt. Die jeweils aktuellen Informationen hierzu hängen im Eingangsbereich der DFH aus.

*Die vorstehenden Regelungen gelten nur, soweit keine abweichenden Vorgaben seitens der bayerischen Staatsregierung oder der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde getroffen werden, insbesondere die bisher zugelassene Anzahl von Nutzern der DFH (indoor) weiter eingeschränkt wird. Auf die jeweils geltenden Rechtsvorschriften (die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das Rahmenhygienekonzept Sport sowie Anordnungen in den jeweils gültigen Fassungen) wird verwiesen; diese sind zu beachten!*

Mellrichstadt, 02.02.2022  
Ort, Datum



Unterschrift Hygienebeauftragter

# HYGIENESCHUTZKONZEPT

## für den Spielbetrieb

Stand: 02.02.2022

### Anlage

